

Leipold, Helmut; Ludwig, Sandra

**Working Paper**

## Soziale Marktwirtschaft und europäische Wirtschaftsordnung

Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge, No. 2004,05

**Provided in Cooperation with:**

Faculty of Business Administration and Economics, University of Marburg

*Suggested Citation:* Leipold, Helmut; Ludwig, Sandra (2004) : Soziale Marktwirtschaft und europäische Wirtschaftsordnung, Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge, No. 2004,05, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Marburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/29875>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

**Helmut Leipold und Sandra Ludwig**

Soziale Marktwirtschaft und  
europäische Wirtschaftsordnung

Nr. 05/2004

Volkswirtschaftliche Beiträge

Marburg 2004

[erschieden in: Andersen, Uwe, u.a. (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft. Stagnation, Umbau oder Neubeginn?, Politische Bildung, Jg. 37, H. 1, 2004, S. 43-59]

Prof. Dr. Helmut Leipold  
Philipps-Universität Marburg • FB Wirtschaftswissenschaften •  
Abt. Ordnungstheorie und Wirtschaftspolitik • Barfußertor 2 • D-35032 Marburg  
Tel. +49-6421-2823927 • Fax +49-6421-2828974  
E-Mail: leipold@wiwi.uni-marburg.de

Helmut Leipold/Sandra Ludwig

## **Soziale Marktwirtschaft und europäische Wirtschaftsordnung**

### **1. Einleitung**

Die Soziale Marktwirtschaft gilt als Markenzeichen der deutschen Wirtschaftsordnung, auch wenn der Glanz der Marke im Laufe der Zeit etwas verblasst ist. Die von Müller-Armack (1956, 390) formulierte Leitidee, „... das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“, war ursprünglich auf die für Deutschland charakteristischen Denk- und Wirtschaftsstile zugeschnitten. Das liberale Prinzip der Markt- und Wettbewerbsfreiheit richtet sich gegen die Tradition der korporativen Interessenabstimmung zwischen mächtigen Wirtschaftsverbänden und dem Staat, wie sie sich seit 1871 eingebürgert hatte. Zugleich sollten die Weichen für die Einbindung der westdeutschen Wirtschaft der Nachkriegszeit in die westliche Welt gestellt werden. Das Prinzip des sozialen Ausgleichs stellt auf die Werte der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit ab, die sowohl in den christlichen Soziallehren als auch im freiheitlichen Sozialismus seit jeher einen hohen Stellenwert innehaben. Letztlich wollte und will die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft die Wertvorstellungen der wichtigsten Weltanschauungen versöhnen und eine breite Akzeptanz für eine freie und gerechte Marktwirtschaft begründen, wobei Deutschland angesichts der schwierigen Verhältnisse in der Nachkriegszeit den Hauptadressaten bildete.

Die Idee der Versöhnung war jedoch von Anfang an auch auf die europäische Ebene gerichtet. In dem Artikel, in dem sich die anfangs zitierte Leitidee der Sozialen Marktwirtschaft findet, wird von Müller-Armack (1956, 392) deren Anwendung auf Europa mitgedacht: „Auch in der europäischen Integration wird eine Synthese von sozialem Ausgleich und freier Wirkungsmöglichkeit der Marktwirtschaft gesucht werden müssen.“ Diese Mahnung an die Politik liegt fast fünf Jahrzehnte zurück. In diesem Zeitraum hat die europäische Gemeinschaft verschiedene Methoden, Regeln und Stufen der Integration gesucht und gefunden, wenngleich der Suchprozess auf dem Weg zur engeren Zusammenarbeit noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb soll und kann in diesem Beitrag nur eine Zwischenbilanz erstellt werden, die folgende Fragen zu beantworten versucht:

Welchen Einfluß hat das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft auf die Gestaltung der europäischen Wirtschaftsordnung genommen? Inwieweit haben sich die realen Integrationsprozesse von den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft entfernt? Diese Fragen

sollen getrennt für das Prinzip der Freiheit auf dem Markt unter Gliederungspunkt 2. und das Prinzip des sozialen Ausgleichs unter Gliederungspunkt 3. beantwortet werden. Im abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefaßt und einige ordnungspolitische Reformnotwendigkeiten thematisiert.

## **2. Das Prinzip der Freiheit auf dem Markt in Europa**

### **2.1. Die Vorgeschichte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

Am Anfang der europäischen Integration stand die 1951 gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Den Auslöser bildete die von den westlichen Besatzungsmächten beabsichtigte Demontage von Anlagen der Schwerindustrie im Ruhrgebiet, um so die Basis für die zukünftige Produktion von Waffengütern zu vernichten. Dieses Vorhaben hätte natürlich enorme wirtschaftliche und soziale Folgewirkungen gehabt. Als Ausweg bot sich von daher die von R. Schumann vorgeschlagene Zusammenfassung der deutschen und französischen Kohle- und Stahlindustrie unter der supranationalen Leitung einer „Hohen Behörde“ an, der sich die Beneluxländer und Italien anschlossen. Die Gründung der Montanunion war zugleich die Geburtsstunde Europas. Sie ist erwähnenswert, weil sie sich für die beteiligten Länder nicht als Eigenwert, sondern als wirtschaftlich vorteilhafte und deshalb politisch konsensfähige Lösung anbot. Diese realistische Einsicht über das jeweils Machbare sollte den weiteren Verlauf der europäischen Zusammenarbeit bestimmen (vgl. zum Folgenden Küsters 1982; Biskup 2002).

Die Einigung auf wirtschaftlich vorteilhafte Regeln der Gemeinschaft erwies sich als schwierig, weil die Errichtung von Gemeinschaftsorganen mit eigenständigen Kompetenzen stets nationalstaatliche Souveränitätsverzichtete verlangte. Zudem existierten in den Gründerstaaten sehr unterschiedliche ordnungspolitische Vorstellungen über die Methoden und Formen der Zusammenarbeit. Diese Spannungsverhältnisse prägten in den frühen 1950er Jahren die Verhandlungen über die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Da die ersten Ansätze zur politischen Union nach der Ablehnung des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) durch die französische Nationalversammlung scheiterten, bestand das Minimalabkommen darin, das politische Ziel auf dem Wege der Wirtschaft anzugehen.

Die französische Seite präferierte die Strategie, die wirtschaftliche Integration mit Hilfe gemeinsamer Organe (Institutionen) in ausgewählten Wirtschaftsbereichen zu erreichen. Für diese Methode bürgerte sich der Begriff der „institutionellen Integration“ ein. Sie

steht für den politisch-bürokratischen Integrationsweg, wonach die Angleichung „von oben“ durch eine weitgehende Ex ante-Harmonisierung der Politik- und Wirtschaftsbe- reiche zu organisieren sei (vgl. Schüller 1994). Ziel war die Schaffung von Einheits- märkten mit einheitlicher politischer Regulierung nach dem Muster etwa der damals in Frankreich praktizierten Planification.

Dagegen präferierte die deutsche Seite die „funktionale Integration“, die auf dem wett- bewerblich-marktwirtschaftlichen Integrationsweg angegangen werden sollte. Die Gefah- ren der institutionellen Integration sah man in der Schaffung und Verfestigung wettbe- werbsbeschränkender Marktordnungen und in der handelspolitischen Diskriminierung von Nichtmitgliedsländern der EWG. Stattdessen setzte man auf die allmähliche Integra- tion der Märkte gemäß den Regeln des Freihandels und der produktiven Funktion des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren. Das Hauptziel war die Schaffung eines Gemein- samen Marktes im Sinne des später realisierten Binnenmarktes, also eines einheitlichen Wirtschaftsraumes, in dem sich Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital frei be- wegen können. Deshalb galt es zunächst, die bestehenden Beschränkungen abzubauen und dem Prinzip der Freiheit auf dem Markt, hier also auf dem Gemeinsamen Markt, zum Durchbruch zu verhelfen.

Die engagierten Befürworter dieses Weges waren L. Erhard in seiner damaligen Rolle als Wirtschaftsminister und A. Müller-Armack als Staatssekretär für europäische Fragen, die ja zugleich zu den maßgeblichen Gestaltern der Sozialen Marktwirtschaft zählen. Beide waren an den Verhandlungen über das Vertragswerk der EWG aktiv beteiligt und konn- ten so ihre konzeptionellen Vorstellungen über die Freiheit auf dem Markt einbringen.

## **2.2. Der EWG-Vertrag**

Das 1957 in Rom verabschiedete Vertragswerk über die EWG bestand aus einem Kom- promiss zwischen dem funktionalen und dem institutionellen Integrationskonzept. Der EWG-Vertrag enthielt alle wichtigen rechtlichen Vorbedingungen für die Schaffung ei- nes funktionierenden Marktes und für die Abschaffung der wettbewerbsbeschränkenden Mobilitäts- und Handelshemmnisse, für die Ausarbeitung von Wettbewerbsregeln und für eine liberale Handelspolitik gegenüber Drittländern. Der wettbewerblich- marktwirtschaftliche Integrationsweg wurde zugleich institutionell durch die Errichtung von Gemeinschaftsorganisationen abgesichert, denen erhebliche, wenngleich funktional begrenzte Kompetenzen übertragen wurden.

Es bleibt festzuhalten, dass die Befürworter der marktwirtschaftlich-wettbewerblichen Integration bei der Gestaltung der EWG ihre konzeptionellen Grundprinzipien, wenn auch mit Abstrichen, durchsetzen konnten. Die Schaffung einer freien und wettbewerbsorientierten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bildete den Kern der frühen Integrationsbemühungen. Die Gemeinschaftspolitik einschließlich der Harmonisierung der staatlichen Rechtsvorschriften waren nach Art. 3 EWGV dem Kriterium der Erforderlichkeit für „... das ordnungsgemäße Funktionieren des Gemeinsamen Marktes“ unterworfen und insofern konstitutionell begrenzt. Müller-Armack (1966, 405) hat im Rückblick die Einigung auf eine marktwirtschaftlich verfaßte europäische Wirtschaftsordnung weniger auf die Dominanz liberaler Überzeugungen, sondern vielmehr auf die Befürchtungen der beteiligten Vertragspartner zurückgeführt, dass einzelne Staaten Sondervorteile oder Benachteiligungen zu Lasten der anderen Partner erzielen könnten. Den Gemeinsamen Markt und die verfassungsmäßigen Begrenzungen sowohl der Gemeinschaftspolitik als auch der nationalstaatlichen Wirtschaftspolitik sah er als das Ergebnis einer List der Idee, die aus einer gewissen nationalen Eifersucht erwachsen sei.

Damit hat er instinktiv die Gefährdungen jeglicher supranationaler Wirtschaftskooperationen benannt, die ja lediglich die Fortsetzung des klassischen Ordnungsproblems mit anderen Mitteln auf höherer Ebene verkörpern. Die wechselseitige Respektierung der Regeln des freien Tauschhandels eröffnet für alle Vertragspartner einen höheren wirtschaftlichen Wohlstand. Verflixterweise winken jedoch demjenigen, der sich unkooperativ verhält, indem er nationale Schutz- und Sonderregeln beansprucht, die größten Vorteile, vorausgesetzt die anderen Vertragspartner verhalten sich kooperativ. Gemäß der Logik des allgemeinen Ordnungsdilemmas führt diese Versuchung jedoch oft genug zum allseitig schlechtesten Ergebnis (Leipold 1993). In der Einigung auf eine gemeinschaftlich und marktwirtschaftlich verfaßte Wirtschaftsordnung ist daher das eigentliche Erfolgsgeheimnis der Europapolitik in der Frühphase zu sehen. Nebenbei sei bemerkt, dass sich durch die eindeutige Festschreibung einer europäischen Wirtschaftsverfassung auch die juristische Diskussion in Deutschland über die Neutralität des Grundgesetzes bezüglich der Wirtschaftsordnung spätestens seit Unterzeichnung der EWG-Verträge erledigt hat. Seitdem ist das Prinzip der Freiheit auf dem Markt, das ja ein Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft ist, ein konstitutionell verankerter Grundpfeiler der europäischen Wirtschaftsverfassung. Dennoch ist das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft *expressis verbis* weder in den früheren noch in den späteren Verfassungswerken der EWG bzw. der EU festgeschrieben. Wie Müller-Armack (1981, 331) feststellt, wollte es die deutsche

Seite aufgrund der Lasten der jüngeren Vergangenheit vermeiden, die Soziale Marktwirtschaft als „Exportprodukt“ den anderen Vertragspartnern zu empfehlen, zumal dieses Leitbild in den ersten Nachkriegsjahrzehnten sowohl in Deutschland selbst als auch in den Mitgliedsländern umstritten war.

Die divergente Bewertung der Sozialen Marktwirtschaft im Besonderen und der europäischen Wirtschaftskonzeption im Allgemeinen selbst noch in den 1970er Jahren konnte einer der Verfasser dieses Beitrages als Mitglied einer von der Kommission (1979) eingesetzten und von dem späteren Kommissionspräsidenten J. Delors geleiteten Arbeitsgruppe zum Thema „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Konzeptionen in der Gemeinschaft“ erleben. Im Rückblick bleiben die heftigen Meinungsunterschiede unter den Mitgliedern der Gruppe über die angemessene Gestaltung der europäischen Wirtschaftsordnung als dominante Erfahrung haften. Als wichtiger Streitpunkt erwies sich weniger die marktwirtschaftliche Grundorientierung als vielmehr das Verhältnis zwischen gemeinschaftlicher und nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik, das seit den Anfängen der europäischen Integration bis heute kontrovers beurteilt wurde und wird.

### **2.3. Die vertraglichen Regeln zur Gemeinschaftspolitik**

Ein durchgehender Grundkonsens bestand und besteht lediglich bezüglich der Tatsache, dass ein Gemeinsamer Markt ein Mindestmaß an Gemeinschaftspolitik erfordert. Die Antwort auf die Frage, welche Politikbereiche zu vergemeinschaften sind, fiel und fällt verschieden aus. Die unterschiedlichen Auffassungen sind aus mehreren Gründen verständlich. Die Grade der Vergemeinschaftung einzelner Politikbereiche bestimmen erstens die Grade der verbleibenden nationalstaatlichen Autonomie der Wirtschaftspolitik. Bezogen auf die hier interessierende Problemstellung, bestimmt der Grad der gemeinschaftlich betriebenen europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik erstens den Spielraum für die eigenständige Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Zweitens beeinflussen die Grade und Formen der Gemeinschaftspolitik die Funktionsweise und Ergebnisse der Marktprozesse in der EU und in den Mitgliedsländern. Schließlich werden damit auch die Höhe der Zahlungen an die Gemeinschaft und der Grad der zwischenstaatlichen Umverteilung vorbestimmt.

Das Wissen um diese Folgewirkungen war dafür verantwortlich, dass das Ausmaß der Gemeinschaftspolitik im Art. 3 EWGV auf das erwähnte Mindestmaß begrenzt wurde, das für „das ordnungsgemäße Funktionieren des Gemeinsamen Marktes“ als erforderlich angesehen wurde. Der hier festgeschriebene Katalog der Gemeinschaftskompetenzen

umfaßte im Kern eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik gegenüber Drittländern, eine gemeinsame Wettbewerbs-, Agrar- und Verkehrspolitik, ferner die Schaffung eines Europäischen Sozialfonds und das Gebot zur Anwendung von Verfahren, welche die Koordination der Wirtschaftspolitik und insbesondere der nationalen Konjunktur-, Währungs- und Zahlungsbilanzpolitiken, ermöglichen. Die Ziele der gemeinsamen Zoll- und Handelspolitik waren von der Idee der Schaffung eines Gemeinsamen Marktes bestimmt. Dementsprechend waren die Regeln auf das Verbot der Erhebung von Einfuhr- und Ausfuhrzöllen zwischen den Mitgliedsstaaten, auf die Einführung eines gemeinsamen Zollsatzes sowie auf die Respektierung der Freihandelsregeln gegenüber Drittländern gerichtet. Der Bezug zum Prinzip der Freiheit auf dem Markt war noch eindeutiger bei der gemeinsamen Wettbewerbspolitik. Beispielhaft dafür standen das Kartellverbot (mit selektiven Genehmigungsmöglichkeiten), das Mißbrauchsverbot für marktbeherrschende Unternehmen und die Vorschriften über unzulässige nationale Beihilfen zugunsten einzelner Unternehmen und Wirtschaftszweige. Die Orientierung am Vorbild der deutschen Wettbewerbspolitik war bei diesen Regeln und noch mehr bei der späteren Ausgestaltung der europäischen Wettbewerbspolitik unübersehbar. Darauf wird noch einzugehen sein.

Die beiden wichtigen Ausnahmebereiche bildeten die Landwirtschaft und der Verkehr. Die Ausnahme der Landwirtschaft erklärt sich aus dem eher emotionalen Bedürfnis nach einer möglichst autarken Versorgungssicherheit, aus der Furcht vor einer überlegenen Weltmarktkonkurrenz sowie aus Vorbehalten gegenüber einer reinen Preissteuerung im Agrarsektor. Daneben spielten handfeste nationale Interessenskalküle eine Rolle. Angesichts der Stärke der westdeutschen Industrie und der erwarteten komparativen Vorteile auf dem Gemeinsamen Markt verlangten Frankreich und Italien als stärker landwirtschaftlich strukturierte Länder eine angemessene Entschädigung mit Hilfe einer dirigistischen Agrarpolitik und entsprechenden Nettozahlungen der Bundesrepublik zugunsten ihrer Länder. Im Nachhinein sollte sich die Agrarpolitik zum zentralen Problembereich der Gemeinschaftspolitik entwickeln.

Die Etablierung einer gemeinsamen Verkehrspolitik erklärt sich aus dem Vorhaben, die verkehrstechnischen Bedingungen für die zunehmenden grenzüberschreitenden Gütertransporte zu fördern. Sie blieb jedoch bis Mitte der 1980er Jahre ein unbedeutender Bereich der Gemeinschaftspolitik.

Ungeachtet der vertraglichen Begrenzungen, kam es seit den 1970er Jahren zur kontinuierlichen Ausweitung der Gemeinschaftspolitik. Die Ursachen und die Etappen dieser Entwicklung können hier nur angedeutet werden (vgl. Leipold 1993).

## 2.4. Ursachen für die Ausweitung der Gemeinschaftspolitik

Hauptverantwortlich dafür war die Eigendynamik der Politikprozesse auf europäischer Ebene im Rahmen der Entscheidungsregeln insbesondere für die Beschlüsse des Ministerrates (heute: Rat der EU). Gemäß Art. 148 EWGV sollten diese mehrheitlich getroffen werden, sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt sei. Für die Anfangszeit (bis 1965) waren jedoch einstimmige Ratsbeschlüsse vorgesehen, die auch tatsächlich praktiziert wurden. Das Einstimmigkeitserfordernis erwies sich anfangs nicht als nachteilig. Die Zollunion und die gemeinsame Agrarpolitik wurden zügig durchgesetzt. Die Konsensbereitschaft erlahmte jedoch ab Mitte der 1960er Jahre. Die für die dritte Stufe vorgesehene erweiterte Anwendung der qualifizierten Mehrheitsbeschlüsse im Rat scheiterte am Widerstand Frankreichs, das auf der Wahrung „vitaler nationaler Interessen“ bestand, seine Ratsmitglieder zurückzog und eine „Politik des leeren Stuhls“ praktizierte. Erst durch den „Luxemburger Kompromiß“ im Januar 1966 wurde die Blockade aufgehoben. Er hatte zur Folge, dass sich im Rat einstimmige Entscheidungen bis Mitte der 1980er Jahre einbürgerten, wodurch Beschlüsse jederzeit durch das Veto eines Landes verhindert werden konnten. Eine Einigung war praktisch nur dann möglich, wenn sie zu keiner Interessenbeeinträchtigung einzelner Länder führte oder eine Beeinträchtigung angemessen in anderen Politikbereichen kompensiert werden konnte. Von daher war es folgerichtig, dass sich Paketlösungen durchsetzten. Danach war es üblich, Lösungen für verschiedene Politikbereiche zu einem Paket zu schnüren, mit dem man die Interessen aller Länder notfalls über Entschädigungen oder Zusagen für spätere Konzessionen hinreichend bediente. Hinzu kam, dass die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die Ratsbeschlüsse die spätere Konsensfähigkeit antizipieren mußte, wodurch ihre Funktion als neutrale Wächterin der Gemeinschaft beeinträchtigt wurde.

Die fatalen Konsequenzen der Gemeinschafts- oder Konsensmethode in den 1970er und 1980er Jahren sind bekannt. Der Ausbau des Binnenmarktes stagnierte. Stattdessen kam es zur verstärkten Zentralisierung jener Politikbereiche, in denen am leichtesten Ausnahmeregelungen und Subventionen erreichbar waren. Das Streben nach Umverteilung verdrängte mehr und mehr das Streben nach marktabhängigen Wohlstandsgewinnen.

Begünstigt wurde dieses Bestreben durch die in Art. 235 EWGV festgeschriebene Generalklausel, wonach der Rat auf Vorschlag der Kommission auch Entscheidungen in jenen vertraglich nicht festgeschriebenen Politikbereichen treffen konnte, in denen eine Tätigkeit der Gemeinschaft erforderlich erschien, um deren Ziele zu realisieren. Die bevorzugten Ziele waren jedoch zumeist nicht marktbezogener, sondern redistributiver Natur.

Dieses Streben wurde durch die verschiedenen Erweiterungen der Gemeinschaft weiterhin begünstigt. Zu nennen sind der Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks im Jahre 1973, dem in den 1980er Jahren der Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal und in den 1990er Jahren der von Finnland, Schweden und Österreich folgte. Durch diese Erweiterungen verstärkten sich die wirtschaftlichen Wohlstandsunterschiede zwischen den Mitgliedsländern. Die weniger entwickelten Länder nutzten dabei ihre Zustimmung zum Beitritt wohlhabenderer Länder dazu aus, Kompensationszahlungen in Form gemeinschaftlicher Strukturfondsmitteln auszuhandeln, welche die damit verbundenen vermeintlichen Wettbewerbsnachteile ausgleichen sollten. Tatsächlich war jedoch das Streben nach nationalstaatlichen Renten das maßgebliche Interesse (vgl. Schäfer 2003).

Sowohl mit der 1986 verabschiedeten Einheitliche Europäische Akte (EEA) als auch mit dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union von 1992 wurden die Kompetenzen der Gemeinschaftsorgane darüber hinaus jedoch noch erweitert. Die Erweiterungen der EEA umfaßten Kompetenzen im Bereich der Angleichung der indirekten Steuern und der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Sozialpolitik und hierbei der Kohäsion, also der Angleichung der Einkommensunterschiede, schließlich Kompetenzen in den Bereichen der Regional- sowie der Forschungs- und Technologiepolitik.

Noch weiter ging der in Maastricht verabschiedete Vertrag über die Europäische Union. Sein wirtschaftlicher Kern war die stufenweise Verwirklichung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Bezüglich des Ausbaus der Wirtschaftsunion erhielt die Gemeinschaft erweiterte Mandate für eine gemeinsame Industriepolitik, Forschungs- und Technologiepolitik, eine Politik zum Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze, für die Gesundheits- und Berufsbildungs- und Kulturpolitik, den Verbraucherschutz und schließlich die erweiterte Struktur- und Regionalpolitik in den Bereichen der Energie, des Katastrophenschutzes und des Fremdenverkehrs.

Gerade der Maastrichter Vertrag über die Europäische Union ist in Deutschland auf heftige Kritik gestoßen. Beispielhaft dafür sei die Bewertung von Streit (2000, 191) angeführt, nach dem seit Maastricht „... der im EWG-Vertrag angelegte und vom EuGH verstärkte Schutz der ‚Freiheit auf dem Markt‘ nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet (ist)“. Bei dieser negativen Einschätzung sind jedoch auch die vertraglichen Begrenzungen der Gemeinschaftspolitik zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist das in Art. 5 EGV verankerte Subsidiaritätsprinzip, wonach die Gemeinschaft nur in den Bereichen mit überlappenden Kompetenzen zwischen ihr und den Mitgliedsstaaten tätig wird, wenn die ange-

strebten Ziele auf nationaler oder regionaler Ebene nicht erreicht werden können. Freilich sind die Chancen der politischen und rechtlichen Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, das ja auch das Basisprinzip für die Sozialpolitik in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft repräsentiert, eher als skeptisch einzuschätzen.

Bei aller Kritik an der Ausweitung der Gemeinschaftspolitik in Richtung der zunehmenden Zentralisierung sollte deren Beitrag zur Deregulierung monopolistischer Marktstrukturen auf nationaler Ebene nicht unterschätzt werden. Damit ist der positive Beitrag des europäischen Wettbewerbsrechts angesprochen. Wie bereits erwähnt, beruht es auf dem Kartellverbot, dem Mißbrauchsverbot für marktbeherrschende Unternehmen und der 1989 eingeführten europäischen Fusionskontrolle. Diese drei Kernbereiche der europäischen Wettbewerbspolitik sind unübersehbar vom deutschen Wettbewerbsrecht inspiriert. Gegenüber den nationalen und insbesondere den deutschen Regeln verfügt das europäische Wettbewerbsrecht jedoch über zusätzliche Kompetenzen gegenüber nationalstaatlichen Wettbewerbsbeschränkungen.

Als wirksame Handhabe erwies sich vor allem Art. 86 EGV, dessen Gegenstand die Kontrolle staatlicher Monopole oder staatlich gesicherter Monopolrechte ist. Er bildete die Grundlage für die Deregulierung vieler Wirtschaftsbereiche, die in den Mitgliedsstaaten als wettbewerbliche Ausnahmebereiche existierten. Beispielhaft zu nennen sind die von der europäischen Wettbewerbspolitik per Richtlinien initiierten Deregulierungen in den Bereichen des Luft- und Straßenverkehrs, der Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, der Versicherungswirtschaft sowie der Telekommunikation und Post. Dadurch kam es europaweit zur wirksamen Reduzierung der wettbewerblichen Ausnahmebereiche und damit zum Durchbruch der Freiheit auf den Markt (vgl. Kerber 2003; Nienhaus 2003).

## **2.5. Die europäische Währungsunion**

Den bei weitem strittigsten Teil des Maastrichter Vertrages bildete die Europäische Währungsunion, die 1999 eingeführt und durch die Einführung des Euros als verbindliches Geldmittel im Jahre 2002 abgeschlossen wurde.

Das Projekt, die stabile D-Mark durch den Euro zu ersetzen und so die politische Union Europas voranzutreiben, stieß gerade in Deutschland auf eine skeptische Aufnahme. Befürchtet wurde, dass die Europäische Währungsunion keine hinreichende Gewähr für die Sicherung der Geldwertstabilität und keine vergleichbar zur Deutschen Bundesbank abgesicherte Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank bieten würde. Die bisher verab-

schiedeten und geltenden Regeln geben jedoch wenig Anlaß für diese Befürchtung. Sowohl der EG-Vertrag als auch der im Dezember 1996 auf dem Dubliner Gipfel verabschiedete „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ sind unübersehbar vom Geist der deutschen Stabilitätskultur geprägt und entsprechen insofern dem für das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft konstituierenden Prinzip der Geldwertstabilität. Dieses Prinzip wurde im EGV in Art. 4 als Ziel der EU und insbesondere in Art. 105 als Hauptziel für die Europäische Zentralbank (EZB) und für das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) festgeschrieben. Gemäß Art. 105 EGV besteht deren vorrangiges Ziel darin, „... die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung der Ziele der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft, um zur Verwirklichung der in Art. 2 festgelegten Ziele der Gemeinschaft beizutragen.“ Diese Regelung liest sich wie eine Kopie von § 3 des deutschen Bundesbankgesetzes, was auch bezüglich der Unabhängigkeit der EZB gilt. Gemäß Art. 108 EGV wird der EZB, den nationalen Notenbanken und den Mitgliedern ihrer Beschlußorgane eine umfassende Unabhängigkeit gegenüber den Gemeinschaftsorganen und den Regierungen der Mitgliedsstaaten zugesichert. Mit der vertraglichen Absicherung des Ziels der Preisniveaustabilität und der Unabhängigkeit der geldpolitischen Institutionen sind also die konstitutionellen Gewährleistungen für eine stabile Geldpolitik erfüllt (vgl. Cassel/Thieme 2003, 399; Vollmer 1999).

Die Regeln der Währungsunion, deren Details hier aus Platzgründen nicht ausgebreitet werden können, wurden durch den 1996 verabschiedeten „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ flankiert. Der Hauptzweck dieses Pakts war und ist, Kriterien für eine solide Finanzpolitik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion zu sichern. Denn solide öffentliche Haushalte sind eine Vorbedingung für eine stabile Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung und für die Gewährleistung einer auf Preisniveaustabilität ausgerichteten Geldpolitik.

Zwar sind die bisherigen Erfahrungen über die Stabilität des Euro noch zu kurz, um ein fundiertes Urteil über die langfristigen Erfolgchancen der Europäischen Währungsunion fällen zu können. Die Qualität und Verlässlichkeit der Regeln hängen auch hierbei maßgeblich von ihrer Beachtung seitens der nationalen Akteure und der supranationalen Gemeinschaftsorgane ab. Jüngste Erfahrungen lassen Zweifel an der Erfüllung dieser Kriterien aufkommen. Zu nennen sind die offensichtlichen Verletzungen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die deutsche und französische Regierung, deren Nettoverschuldung der Haushalte das Kriterium der zulässigen Steigerungsrate über-

steigt. Die eigentliche Brisanz für die Gemeinschaftspolitik und speziell für die Stabilitätspolitik ist darin zu sehen, dass solche nationalen Regelverletzungen Schule machen. Wichtiger jedoch sind die in dem Entwurf einer europäischen Verfassung vorgestellten Relativierungen der Stabilitäts- und Geldpolitik. Während im EG-Vertrag die Gemeinschaft verbindlich auf das Ziel der Preisniveaustabilität verpflichtet wird, fehlt dieses Ziel im allgemeinen Zielkatalog der EU. In Art. I-3 Abs. 3 ist nun nur die Rede vom „ausgewogenen Wirtschaftswachstum“. Die Preisstabilität taucht erst in späteren Artikeln als vorrangiges Ziel der EZB und des ESZB auf, wodurch der Eindruck entsteht, es handle sich um ein Partikularziel. Zweifel sind auch bezüglich der Unabhängigkeitsgarantie der EZB und des ESZB angebracht. Während diese Organe gemäß EG-Vertrag als unabhängige Institutionen „sui generis“ gelten, wird die EZB in Art. I-29 nunmehr als Organ deklariert, das „Rechtspersönlichkeit besitzt“ (vgl. zur Kritik Deutsche Bundesbank 2003).

### **3. Das Prinzip des Sozialen Ausgleichs in der Europäischen Union**

In diesem Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, wie die Dimension des sozialen Ausgleichs als zweites Grundprinzip des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft konkrete Ausgestaltung in der EU findet. Nach einer einführenden Begriffsbestimmung wird sowohl die Entwicklungsgeschichte der europäischen Systems des sozialen Ausgleichs nachgezeichnet und im Allgemeinen sowie anhand ausgewählter Bereiche bewertet als auch abschließend der Blick auf zukünftige sozialpolitische Herausforderungen durch Osterweiterung und Globalisierung gerichtet.

#### **3.1. Begriffsabgrenzung**

Das Prinzip des sozialen Ausgleichs hat im Rahmen der europäischen Wirtschaftsordnung keinen fest umrissenen Bedeutungsgehalt. Dafür verantwortlich sind einmal die unterschiedlichen Vorstellungen über die sozialen Werte Sicherheit, Gerechtigkeit und Solidarität im Allgemeinen und Sozialpolitik im Besonderen in den einzelnen Mitgliedsländern (vgl. Schüller 1999), zum anderen die durch den politischen Verhandlungsprozess begünstigte permanente Ausweitung der Gemeinschaftspolitik auf Bereiche mit sozialen bzw. sozialpolitischen Zielsetzungen.

Unter dem Begriff „sozialer Ausgleich“, der neben einer staatlichen/kollektiven auch eine private/individuelle, hier allerdings unbehandelte, Dimension hat, sollen neben der Sozialpolitik im engeren Sinne, also den sozialen Sicherungssystemen der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, sowohl Aspekte des Arbeitsmarktes als auch die

distributiven Transfersysteme der Strukturfonds subsumiert und europäische Sozialpolitik so in einem weiteren Sinne verstanden werden. Sozialpolitik ist dabei politisches Handeln, das auf die Verbesserung der Lebenslage bestimmter Personengruppen, in der EU auch der Mitgliedsländer und Regionen abzielt (vgl. Lampert 1998, 3 f.).

Unterschiedliche Gerechtigkeits- und Sicherheitsvorstellungen in den einzelnen Mitgliedsländern spielen bei Abgrenzung und konkreter Ausgestaltung des Prinzips des sozialen Ausgleichs im Bezug auf die Produktion der Güter „soziale Sicherung“ und „soziale Gerechtigkeit“ eine wichtige Rolle. Maßnahmen der „sozialen Sicherheit“ sollen Einkommensausfälle durch bestimmte Risiken absichern: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, schlechte Arbeitsbedingungen und mangelnde Sicherheit am Arbeitsplatz. Unter dem Stichwort „soziale Gerechtigkeit“ wird häufig das distributive Ziel einer Umverteilung von Einkommen oder Vermögen verfolgt. Diese Transferzahlungen sollen Armut, soziale Ungerechtigkeit und regionale Ungleichheit beseitigen (vgl. Oberender/Zerth 2001, 503).

Ohne an dieser Stelle Aussagen über Eingriffsintensität, Regelungstiefe sowie Zentralisierungsgrad im Detail zu machen, umfasst das europäische System des sozialen Ausgleichs heute im Bereich des Arbeitnehmerschutzes zahlreiche Maßnahmen (Regulierungen) zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes, daneben das Arbeits- und Koalitionsrecht, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern bei Entgeltzahlungen (vgl. Schitteck, 1999, 172). Zugleich besteht auf Gemeinschaftsebene eine sozialpolitische Flankierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Bereich der nationalen sozialen Sicherungssysteme durch Setzung europäischer sozialer Rahmenregeln. Mit dem Instrument der Strukturfonds betreibt die EU schließlich Strukturanpassungspolitik. Über diese interregional umverteilenden Transferzahlungen soll der Ausgleich der Lebensverhältnisse erreicht werden. Die Gemeinschaft ist heute also sowohl im Bereich der „sozialen Sicherung“ als auch auf dem Gebiet der „sozialen Gerechtigkeit“ tätig.

### **3.2. Zur Entwicklungsgeschichte der europäischen Systems des Sozialen Ausgleichs**

Die rechtliche Basis der sozialpolitischen Kompetenzen der einzelnen EU-Organen bilden fünf wichtige Verträge: der EWG-Gründungsvertrag (1957), die Einheitliche Europäische Akte (1987), der Vertrag von Maastricht (1992), der Vertrag von Amsterdam (1997) sowie der Vertrag von Nizza (2002).<sup>1</sup> Auch die europäische Sozialcharta (1961) sowie die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte (1989) übten großen Einfluss auf die vertragliche Gestaltung der europäischen Sozialpolitik aus. Der Verfassungsentwurf des

Europäischen Konvents (2003) gewährt uns schließlich Einblick in die mögliche zukünftige sozialpolitische Entwicklung der EU.

Der **Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)**: Nach der Präambel und Art. 2 EWGV sind die europäischen Mitgliedsländer entschlossen, „durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern, indem sie die Europa trennenden Schranken beseitigen“. Ebenfalls als Integrationsziel wurden eine Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen sowie eine harmonische Entwicklung durch Verringerung des Abstands zwischen den einzelnen Gebieten angestrebt. Diese Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sollte aber in erster Linie durch das Wirken des gemeinsamen europäischen Marktes und weniger durch den neu geschaffenen Europäischen Sozialfonds (Art. 123 ff. EWGV) erreicht werden. Diesem Zweck dienten die europäischen Regelungen zur Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit des Art. 48 ff. EWGV, welche die Anrechenbarkeit von Ansprüchen der sozialen Sicherungssysteme über die Ländergrenzen hinweg zum Gegenstand haben. Eine weitere, unmittelbare sozialpolitische Zuständigkeit sprach der Vertrag den Gemeinschaftsorganen nicht zu.

Die **Europäische Sozialcharta** besaß Vorbotencharakter für die Etablierung einer partiellen Ex ante-Harmonisierung des sozialen Ausgleichs auf Gemeinschaftsebene: Erstmals einigten sich die Mitgliedsstaaten auf ein Minimum an, zwar nicht einklagbaren, konkreten gemeinsamen sozialpolitischen Normen, die allerdings bis zum Vertrag von Amsterdam (Art. 136 EGV) Unverbindlichkeitscharakter besaßen (vgl. Waldschmitt 2001, 84). Auf die von der Sozialcharta benannten Grundrechte Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit stützte sich das System des europäischen sozialen Ausgleichs in den späteren Verträgen. Insbesondere die sozialpolitischen Grundsätze des Rechts auf Arbeit (Art. 1) und des Rechts auf soziale Sicherheit (Art. 12) lassen die Absicht, möglichst alle Lebensrisiken der Bürger abdecken zu wollen, deutlich erkennen (vgl. Waldschmitt 2001, 86).

Die **Einheitliche Europäische Akte (EEA)** räumte der europäischen Ebene auf einigen Gebieten der Sozialpolitik erstmals Beschlußfassungsrechte ein und öffnete der Gemeinschaft so die Tür in Richtung einer umfassenden Harmonisierung und Zentralisierung. Der Ministerrat verabschiedete seitdem mit qualifizierter Mehrheit Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz (Art. 118 a EGV). Mit der neu geschaffenen regionalpolitischen Kompetenz der EU (Art. 130 a - e EGV) wurde der „wirtschaftliche und regionale Zusammenhalt“ in den sozialpolitischen Zielkatalog auf-

genommen. Wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern sollten nun verstärkt auch durch Gewährung von Strukturfondsmitteln verringert werden. Neben die Forderung nach Herstellung einheitlicher Rahmenbedingungen für den Wettbewerb trat so nun gleichrangig das Ziel, gleiche wirtschaftliche und soziale Verhältnisse im Sinne einer interregionalen Gerechtigkeit zu schaffen (vgl. Waldschmitt 2001, 96).

Die **Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte** betonte, dass die hierin verabschiedeten Rechte „... nicht durch Druck des Wettbewerbs ... infrage gestellt werden“ sollten (Kommission 1996, 10). Deutlich ist der umfassende wohlfahrtsstaatliche soziale Anspruch erkennbar, der die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs für den sozialen Bereich in Frage stellt und ein angebliches Herunterkonkurrieren gemäß des „race to the bottom“ im Binnenmarkt durch gemeinschaftliche Regulierungen verhindern will (vgl. Waldschmitt 2001, 98).

Der **Vertrag von Maastricht** brachte eine enorme Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen im Bereich des sozialen Ausgleichs. Art. 2 und 3 EGV weisen der Gemeinschaftsebene folgende neue sozialpolitische Aktionsbereiche zu: Gefördert werden sollte ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialer Sicherheit und sozialem Schutz, die Hebung der Lebenserhaltung und der Lebensqualität, der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten. Zusätzlich fand der Kündigungsschutz Aufnahme, und der Gleichstellungsgrundsatz wurde nun (Art. 6 EGV) um den Grundsatz des gleichen Entgelts für Mann und Frau ergänzt. Mit der Stärkung des „sozialen Dialogs“ der Vertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen auf europäischer Ebene wurden korporative Elemente auf Gemeinschaftsebene institutionalisiert (Art. 136 ff. EGV). Einen größeren Einfluss erhielten auch die Strukturfonds: Durch die Erweiterung des Aufgabenkatalogs des Sozialfonds um Unterstützungsmaßnahmen der beruflichen Bildung und Umschulung (Art. 123 EGV) strebte die EU eine interventionistische aktive Arbeitsmarktpolitik an (vgl. Waldschmitt 2001, 104). Ein größerer gemeinschaftlicher Einfluss ging auch mit Art. 130 b EGV einher, der es dem Ministerrat bei Wirkungsversagen der Strukturfondsmittel erlaubte, Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds zu ergreifen. Zusätzlich wurde mit dem Kohäsionsfonds ein weiterer distributiver Transfertopf geschaffen, der auf dem Wege der Verkehrsinfrastruktur- und Umweltprojektförderung Entwicklungsgefälle der Mitgliedsländer auszugleichen versuchte. Für alle Bereiche, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fielen, führte Art. 3 b EGV das Subsidiaritätsprinzip als Handlungsmaxime ein.

Der **Vertrag von Amsterdam** erklärte die Beschäftigungspolitik durch Hinzufügen eines eigenen Kapitels (Titel VIII) erstmals explizit zu einer europäischen Aufgabe neben der Sozialpolitik. Die Vergrößerung des beschäftigungspolitischen Einflusses kommt u. a. in Art. 128 EGV zu Ausdruck, der die Erstellung eines jährlichen Beschäftigungsberichts vorsah, auf dessen Grundlage Rat und Kommission die Beschäftigungspolitik aller Mitgliedsstaaten über Leitlinien koordinieren sollten (vgl. Waldschmitt 2001, 113). Außerdem kam es zu einer erneuten Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Bereich des sozialen Ausgleichs (Art. 137 Abs. 1 EGV). Das Einstimmigkeitsgebot galt gemäß Art. 137 Abs. 2 EGV vornehmlich für die Bereiche soziale Sicherheit und sozialer Schutz, Kündigungsschutz, Koalitions-, Streik- und Anpassungsrecht sowie die aktive Arbeitsmarktpolitik. Das auf Grundlage der Grundrechtscharta von 1961 aufbauende Sozialprotokoll sowie das Abkommen über Sozialpolitik, die beide zwar dem nicht rechtsverbindlichen Anhang des Vertrags von Maastricht beigelegt wurden, fanden nun in leicht veränderter Form ebenfalls Eingang in das europäische Vertragswerk. Bislang war dies am Widerstand Großbritanniens gescheitert. Insgesamt bestätigte der Vertrag von Amsterdam den verstärkt mit dem Maastrichter Abkommen eingeschlagenen Weg der politisch-bürokratischen Integration einer umfassenden Aufgabenausdehnung und -intensivierung im Bereich des sozialen Ausgleichs auf europäischer Ebene.

Mit dem am 1. Februar 2003 in Kraft getretenen **Vertrag von Nizza** wurden die europäischen Kompetenzen auf dem Gebiet des sozialen Ausgleichs im Sinne der Politikintegration ebenfalls weiter ausgebaut. Der Rat kann seitdem einstimmig beschließen, das Mitentscheidungsverfahren auf bestimmte Gebiete auszuweiten, die bis zu diesem Zeitpunkt noch dem Einstimmigkeitsprinzip unterlagen.

Der 2003 vorgelegte, 265 Seiten umfassende, europäische **Verfassungsentwurf des Konvents** sieht mit der Flexibilitätsklausel des Art. 17 Abs. 1 die Ausdehnung der generellen Zuständigkeit der EU auf alle Ziele der Verfassung vor. Die Tendenz zur gemeinschaftlichen Zuständigkeitsausweitung findet also auch hier Bestätigung.

Die stetige quantitative und qualitative Ausdehnung des europäischen Systems des sozialen Ausgleichs in Richtung eines umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Verständnisses ist mit der „Freiheit auf dem Markt“ als dem zweitem Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft nicht immer vereinbar. Zentralisierung und Harmonisierung führen im Falle der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, welche die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs für den sozialen Bereich in Frage stellt, zu einer umfassenden Einengung

dieser Freiheit auf dem Markt. Gerade im Bereich des Arbeitnehmerschutzes greift die EU durch eine Fülle von „Mindest“-standards, die dieser Bezeichnung allerdings nicht gerecht werden, da sie teilweise noch oberhalb der strengsten Regelungen einiger Mitgliedsländer angesiedelt sind, sicherlich am intensivsten wettbewerbsverzerrend in die Politik der Mitgliedsländer ein und beseitigt so die innergemeinschaftliche Konkurrenz. Aus diesem Grund wird im Folgenden von Mindeststandards auf hohem Niveau gesprochen. Dies ist nicht zuletzt auch auf einen sozialpolitischen Leitbildwandel hin zu einem wohlfahrtsstaatlichen sozialpolitischen Verständnis innerhalb einiger dominierender Mitgliedsländer zurückzuführen, die sich auf dem „Schleichweg hin zum Marktsozialismus“ bewegen (Schüller 2000, 180 ff.). Dabei ist die Entwicklung auf europäischer Ebene aber nicht nur Ausdruck dieses sozialpolitischen Wertewandels, sondern zugleich auch Folge gemeinschaftlicher institutioneller Gestaltung politischer Verhandlungsprozesse, insbesondere der Abstimmungsregeln bei Ratsentscheidungen. Immer mehr sozialpolitische Aufgaben hat die Gemeinschaft so an sich gezogen und den sozialpolitisch motivierten Umverteilungsapparat immer weiter ausgedehnt. Gleichwohl bislang noch keine umfassende Regelungskompetenz der EU für alle sozialpolitischen Bereiche besteht (vgl. Oberender/Zerth 2001, 516 f.), ist die langfristige Entwicklung in diese Richtung bei Beibehaltung des derzeitigen Abstimmungsmodus des Rats und der Orientierung an einer umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Verständnisses des sozialen Ausgleichs doch vorgezeichnet. Auch das mit dem Vertrag von Maastricht eingeführte Subsidiaritätsprinzip kann die ihm zugedachte Aufgabe als „Zentralisierungsbremse“ nur bedingt erfüllen. Seine Wirkkraft als Garant des Wettbewerbs sozialpolitischer Systeme ist nicht zuletzt deswegen eher als begrenzt einzuschätzen, weil es durch die Gemeinschaft eine Interpretation „von oben nach unten“ (Waldschmitt 2001, 107) erfährt und so für die politische Integration instrumentalisiert wird. Die Subsidiaritätsprüfung bezieht sich zudem nur auf jene Politikbereiche, die nicht bereits auf europäischer Ebene angesiedelt sind. Der mit dem Maastricht-Vertrag erreichte Stand der Kompetenzverteilung wird damit von der Subsidiaritätsprüfung ausgenommen, quasi immunisiert. Mit Einführung der umfassenden Grundrechte der Europäischen Sozialcharta wird ein weiteres Einfallstor für eine zunehmende sozialpolitische Vergemeinschaftung geöffnet, da alle nationalen sozialpolitischen Entscheidungen auf diese Weise einem „Letztentscheidungsrecht“ des zentralisierungsfreundlichen Europäischen Gerichtshofs unterworfen werden (vgl. Tegtmeier 1996, 140). Die Kompetenz der nationalen Sozialversicherungssysteme wird indes bislang im Sinne eines Freiheit schaffenden und sichernden Wettbewerbs, und damit kon-

form zur „Freiheit auf dem Markt“, durch Setzung europäischer Rahmenregelungen zur Sicherung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer berührt. Allerdings behält sich die Gemeinschaft auch hier vor, die sozialpolitische Kooperation und Koordination zwischen den Mitgliedsländern zu verbessern. Diesem koordinierten Vorgehen wohnt jedoch eine inhärente Zentralisierungstendenz inne. Der Schritt zwischen Koordination und Zentralisierung ist gering (vgl. Bertold/Neumann 2002, 42).

### **3.3. Ökonomische Bewertung ausgewählter europäischer Aktivitäten auf dem Gebiet des Sozialen Ausgleichs**

**Struktur- und Regionalpolitik:** Zur Erreichung ihres distributiven interregionalen Angleichungsziels bedient sich die Gemeinschaft mittlerweile folgender sechs Finanzierungsinstrumente, mit zum Teil überlappender Zuständigkeit: Landwirtschafts-, Fischerei-, Regional-, Sozial- und Kohäsionsfonds sowie als jüngstes Kind ein Solidaritätsfonds. Für Regional-, Sozial- und Kohäsionsfonds stehen dabei für die Jahre 2000 - 2006 jährlich ca. 30 Mrd. EUR zur Verfügung (vgl. Europäische Union 2001), was einem Anteil von über 35 % des europäischen Gesamthaushalts entspricht, ohne Berücksichtigung des Agrarfonds. Seit 1988 haben sich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dabei vervierfacht (vgl. Berthold/Neumann 2003, 7). Die europäische Regionalpolitik wird ganz von der Vorstellung getragen, dass sich eine ökonomischen Angleichung und Konvergenz zwischen den Mitgliedsländern nicht automatisch über wettbewerbliche Marktprozesse vollzieht, sondern durch staatliche Umverteilungspolitik herbeigeführt werden muß (vgl. Südekum 2002, 122 f.). Ein allokatives Marktversagen ist bei genauerer Betrachtung aber nicht feststellbar. Vielmehr greift die EU mit ihrer Regionalpolitik bewußt verzerrend in die nationale Allokation ein. Auch empirisch ist kein Erfolg regionalpolitischer Maßnahmen nachweisbar. Trotz eines immer größer werdenden Mitteleinsatzes ist es bislang kaum zu einem Angleichungsprozess schwacher Regionen gekommen (vgl. Südekum 2002, 136 f.; Berthold 1994 a, 40 ff.). Gegen die solidarische Hilfe aus Fondsmitteln zur Abmilderung von Naturkatastrophen, wie ihn die Gemeinschaft jüngst nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 geschaffen hat, ist aus dem sozialpolitischen Verständnis des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft heraus ebenso wenig etwas einzuwenden, wie gegen zeitlich befristete Hilfen zur Bekämpfung von Notlagen, die die Kräfte ärmerer Mitgliedsländer übersteigen. Einen Freifahrtschein auf Dauerhilfe, wie ihn die Finanztransfers aus den Strukturfonds gewähren, lähmt hingegen die Eigenanstrengung und Selbstverantwortung der Mitgliedsstaaten, lähmt zugleich auch den

für den Aufholprozess aus eigener Kraft notwendigen Reformdruck des Strukturwandel, weckt weitere nationale Begehrlichkeiten und führt so tendenziell zu einer weiteren Ausdehnung dieser Finanztransfers, sowohl was deren Höhe als auch deren Empfängerkreis (Förderung nach dem Gießkannenprinzip) anbelangt. Durch die übergroße „Fondsbürokratie“, deren Verwaltungsapparat einen Großteil der europäischen Haushaltsmittel verschlingt, kommt es durch den Erlaß immer neuer Förderungsleitlinien zu zunehmender Intransparenz des europäischen Umverteilungsapparats. Ein Mißbrauch der Fördergelder ist die Folge. Im politischen Tauschprozess („political bargaining“) werden die Fondsmittel häufig gegen Wohlverhalten an anderer Stelle bereitgestellt bzw. „erkauft“. Die tatsächliche soziale „Bedürftigkeit“ spielt bei der Mittelvergabe häufig nur noch eine untergeordnete Rolle. So wurde der Kohäsionsfonds 1993 für Griechenland, Spanien, Portugal und Irland aufgelegt, um von diesen Ländern eine Zustimmung zur Schaffung der Währungsunion zu erhalten. Nach rund 10 Jahren sollte der Fonds im vergangenen Jahr aufgelöst werden, doch die Nutznießer der Fondsgelder erreichten sein Fortbestehen mit Verweis auf die nachteiligen Folgen der Osterweiterung.

Die **„Race to the bottom“-Hypothese** und der Vorwurf des **Lohn- und Sozialdumpings** können als die prominentesten und hartnäckigsten Argumente für Harmonisierungsbestrebungen auf Gemeinschaftsebene gelten. Die „Race to the bottom“-Hypothese geht von einem gegenseitigen „Herunterkonkurrieren“, einer Erosion der nationalstaatlichen Sozialpolitik aus. Der Konkurrenzdruck des Systemwettbewerbs zwingt sozialpolitisch hoch regulierte Länder zur Senkung ihres Regulierungsniveaus auf das niedrigere Niveau ihrer Konkurrenten. Dieser Effekt kann jedoch nur dann auftreten, wenn vollständige Information bezüglich aller denkbaren Regulierungsalternativen aller Mitgliedsländer der EU sowie ein hohes Maß an Mobilität der Produktionsfaktoren bestehen (vgl. Oberender/Zerth 2001, 511). Beides ist aber innerhalb der EU momentan noch nicht in ausreichendem Umfang gegeben. Der Ansatz verkennt darüber hinaus, dass Wanderungsentscheidungen nicht nur vom sozialpolitischen Regulierungsniveau, sondern auch von anderen „Standortfaktoren“ abhängen. Die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen stellen nur einen Standortfaktor des europäischen Wettbewerbs unter anderen dar. Dumpingvorwürfe sind ein Versuch, den Systemwettbewerb innerhalb der EU dennoch zu unterbinden. Die wohlfahrtsstaatlichen Hochregulierungsländer, allen voran Deutschland und Frankreich, werfen den Ländern mit geringerem sozialen Regulierungsniveau (Griechenland, Spanien, Portugal, aber nach der EU-Osterweiterung auch alle neuen

mittelosteuropäischen Länder) Sozial- und Lohndumping vor und glauben so einen Grund für regulierende interventionistische Eingriffe gefunden zu haben. Der Vorwurf des Sozialdumpings wäre erfüllt, wenn ärmere Staaten der EU sich durch bewusste Unterlassung „dringend erforderlicher“ sozialpolitischer Maßnahmen unlautere Wettbewerbsvorteile verschaffen würden (vgl. Berthold/Neumann 2002, 50). Die Vielfalt europäischer Sicherungssysteme resultiert aber aus unterschiedlichen nationalen Präferenzen für sozialen Schutz, wobei die Nachfrage nach Sozialstandards einkommenselastisch reagiert (vgl. Berthold/Neumann 2002, 51). Länder mit geringerem Wohlfahrtsniveau wenden gemäß geringerer nationaler sozialpolitischer Präferenz daher weniger Ressourcen für die staatliche Herstellung der Güter „Sicherheit“ und „Gerechtigkeit“ auf. Die Herstellungskosten dieser Güter und damit auch die Arbeitskosten, speziell die Lohnnebenkosten, fallen geringer aus (vgl. Berthold 1994 b, 4). Der Sozialdumping-Vorwurf innerhalb der EU findet also keine Bestätigung. Lohndumping könnte man konstatieren, wenn Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft auf dem Auslandsmarkt zu einem Preis anbieten, der unterhalb des heimischen Lohnniveaus liegt. Lohnunterschiede in Europa sind aber durch die unterschiedliche Kapitalausstattung und die dadurch bedingte unterschiedliche Grenzproduktivität des Faktors Arbeit zu erklären (vgl. Berthold/Neumann 2002, 49). Der Vorwurf des Lohndumpings findet sich also auch nicht bestätigt. Wenn dennoch Mindestlöhne, etwa nach dem Vorbild der Entsenderichtlinie von 1996, und andere sozialpolitische Mindeststandards auf hohem Niveau (Regelungen zu befristeten Arbeitsverhältnissen, Arbeitszeit, Kündigungsschutz etc.) für die europäische Ebene gefordert werden bzw. bereits realisiert sind, so stehen diese in deutlichem Widerspruch zur Idee des Binnenmarktes mit der Gewährung der vier Grundfreiheiten und der Anerkennung des Ursprungslandprinzips, kurzum zur „Freiheit auf dem Markt“. Die Einführung eines Mindestlohns schränkt die Arbeitnehmerfreizügigkeit ein, baut protektionistische Schranken wieder auf. Durch diese Strategie der Kostenerhöhung des Rivalen („raising rivals costs“) schützen sich die hochregulierten Mitgliedsstaaten durch Ausschaltung des Systemwettbewerbs auf Kosten der weniger entwickelten Mitglieder (vgl. Vaubel 2003, 12). Diese Länder werden so eines Teils ihrer komparativen Kostenvorteile und damit der Chance eines Aufholprozesses aus eigener Kraft statt aus den europäischen Strukturfondstöpfen beraubt. Mindestlöhne erhöhen ebenso wie Mindestsozialstandards auf hohem Niveau in den betroffenen Ländern die Lohn- bzw. Lohnnebenkosten. Über steigende Lohnstückkosten führt das zu höherer Arbeitslosigkeit und zu einer Verschlechterung der Standortbedingungen (vgl. Berthold 1994 b, 4). Arbeitslose Arbeitnehmer wandern in

die reicheren nördlichen Mitgliedsländer, was die regionale Ballung, also die Bildung von Agglomerationszentren und zunehmende regionale Disparitäten fördert. Gerade solche Ballungsräume, deren Entstehung die Gemeinschaft selbst durch Mindestlohn- und Mindestsozialstandardforderungen auf hohem Niveau mit fördert, will auf der anderen Seite die europäische Regionalpolitik durch Strukturfondsmittel wieder abbauen. Aber auch in den hochregulierten Ländern sind die Folgen dieser Regulierungen zu spüren: Eine verminderte Wettbewerbsintensität läßt den politökonomischen Druck auf nationale Reformen des ausufernden Sozialstaates sinken und trägt so zur Persistenz von Arbeitslosigkeit bei (vgl. Berthold/Neumann 2003, 19). Die dargelegten interventionistischen wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen haben also weitreichende, höchst unsoziale Konsequenzen!

#### **3.4. Handlungsbedarf im Bereich des Sozialen Ausgleichs unter Berücksichtigung der Osterweiterung und der Globalisierung**

Mit Blick auf die in diesem Jahr anstehende Erweiterung, insbesondere die Osterweiterung der EU um acht mittelosteuropäische Länder nimmt die Notwendigkeit von Reformen mit der ordnungspolitischen Grundentscheidung für Freiheit und Wettbewerb auch im Bereich des sozialen Ausgleichs weiter zu. Dennoch wird auf europäischer Ebene weiterhin der interventionistische Integrationsweg beschritten, wenn die „Altmitgliedsländer“ Übergangsfristen bei der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit der osteuropäischen Arbeitnehmer fordern (vgl. Lahrtz 2004, 5). Die Gemeinschaft stülpt ihren neuen Mitgliedern ihr umfassendes soziales Regelwerk über, mit all den oben erörterten negativen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen, die einen Angleichungsprozess aus eigener Kraft lähmen und den Ruf nach Umverteilung um so lauter ertönen lassen. Der Reformbedarf der distributiven Strukturfonds ist bereits ohne Osterweiterung deutlich erkennbar, erfährt aber durch sie eine zusätzliche Intensivierung. Mit dem enormen Wohlstandsgefälle zwischen Alt- und Neumitgliedern, welches in dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens der beitretenden mittelosteuropäischen Länder von rund 45 % des EU-Durchschnitts zum Ausdruck kommt, wachsen die regionalen Entwicklungsunterschiede extrem an und lassen den Verteilungskampf um die Strukturfondsmittel zukünftig noch weiter in den Mittelpunkt europäischer Politik rücken (vgl. Leipold 2000).

Der Globalisierungsprozess intensiviert den Wettbewerb im internationalen Bereich ebenso, wie dies die Osterweiterung innerhalb der EU tut und übt so von einer weiteren Seite

Reformdruck auf das System des sozialen Ausgleichs in Europa aus. Fehlentwicklungen werden durch die Effizienzprüfung des Wettbewerbs freigelegt (vgl. Schäfer 2000, 122), die allerdings im Gegensatz zur Osterweiterung nicht so leicht durch Schaffung sozialpolitischer Mindestregeln kaschiert werden können.

#### **4. Schluss**

Im Jahre 1988 hat der damalige Kommissionspräsident J. Delors (1988, 157) in einer Rede vor dem Europäischen Parlament prognostiziert, dass in zehn Jahren 80 % der wirtschaftlichen, vielleicht aber auch der sozialen Gesetzgebung gemeinschaftlichen Ursprungs sein werden. Ob sich diese Prognose erfüllt hat, läßt sich nur schwer überprüfen. Der Grad der Supranationalisierung der Politik und speziell der Wirtschafts- und Sozialpolitik innerhalb der EU ist sicherlich beträchtlich (vgl. Kösters 1998). Er läßt sich jedoch nicht genau quantifizieren. Eine klare Trennung der Zuständigkeiten von Gemeinschaft und nationalen Regierungen ist kaum mehr möglich. Viele nationale Gesetze und Maßnahmen sind aufgrund der EU-Richtlinien entstanden, ohne dass dieser Ursprung immer deutlich ist. Umgekehrt ist bei den Gemeinschaftsentscheidungen der EU-Organe nicht immer erkennbar, ob die Initiative dazu von der Kommission oder durch Druck der nationalen Regierungen oder Interessenverbände ausging. Auch die in den Vertragswerken aufgelisteten Kompetenzen der Gemeinschaft sind keine sehr verlässlichen Indikatoren, weil sie den faktischen und oft schleichend erfolgten Erweiterungen der tatsächlichen Befugnisse nicht gerecht werden. Wie dargestellt, erwiesen sich die Generalklausel (Art. 235 EWGV bzw. Art. 308 EGV), die ein Tätigwerden der Gemeinschaft auch in Bereichen erlaubt, in denen keine Befugnisse festgeschrieben sind, und die angeblichen Harmonisierungserfordernisse als das „wichtigste Einfallstor“ für die Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen (Everling 1995, 169).

In diesem Beitrag sind vor allem jene Stufen und Bereiche der Gemeinschaftspolitik vorgestellt worden, bei denen ein enger Bezug zwischen der Gemeinschaftspolitik und den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft besteht. Das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft hat gerade in der Frühphase die Gemeinschaftspolitik geprägt. Es ist jedoch selbst in seiner praktischen Ausgestaltung in Deutschland immer stärker von der Gemeinschaftspolitik bestimmt worden. Dafür spricht die simple Tatsache, dass sich die Zahl der Verordnungen, Richtlinien und rechtswirksamen Entscheidungen der Gemeinschaftsorgane in den letzten drei Jahrzehnten vervierfacht hat. Sie haben alleine von 1996 bis 2000 rund 11400 rechtswirksame Beschlüsse für die Mitgliedsstaaten getroffen. Die gemein-

samen Regulierungen und Deregulierungen in den verschiedensten Bereichen bestimmen maßgeblich über das Schicksal der davon betroffenen Märkte und Unternehmen.

So unbestritten der zunehmende und allumfassende Einfluß der Gemeinschaftspolitik auf nationale und regionale Politik- und Marktverhältnisse ist, so unbestritten ist jedoch deren Unterschätzung seitens der nationalen Bevölkerungen. Jedenfalls sind die Meinungsumfragen über das Wissen und das Interesse bezüglich der europäischen Institutionen und Politik und deren Auswirkungen auf die nationale Politik ernüchternd. Gemäß einer Umfrage Ende 2003 stufen sich nur 11 % der deutschen Bevölkerung als europapolitisch gut informiert ein. Die große Mehrheit (74 %) ist überzeugt, dass die künftige Entwicklung der deutschen Wirtschaft hauptsächlich von der Bundesregierung bestimmt werde. Dagegen konzedieren nur 21 % den Gemeinschaftsorganen eine entsprechende Bedeutung, wobei der Einfluß der Bundesländer und der Kommunen höher eingeschätzt wird als jener der EU (vgl. Köcher 2003, 5).

Diese wenigen Einschätzungen können nur als fatale und bedenkenswerte Verkennung der realen Bedingungsbeziehungen zwischen nationalen und europäischen und darüber hinaus globalen Einflußfaktoren bezeichnet werden. Es gilt also die Tatsache anzuerkennen, dass die deutsche Wirtschaft und Politik schon längst keine Inseln im europäischen und globalen Markt- und Politikzusammenhang mehr sind und in Zukunft noch weniger sein werden. Bezogen auf das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, verbindet sich damit die Forderung, dass das Markenzeichen „Made in Germany“ nur noch bedingt berechtigt ist. Soll der Glanz der Marke aufgefrischt werden, sind sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene mutige und prinzipiengerechte Reformen der deutschen wie auch der europäischen Wirtschaftsordnung unumgänglich.

### **Anmerkung**

<sup>1</sup> Die Jahreszahlen in Klammern stehen dabei für das Ratifizierungsjahr der jeweiligen Verträge, welches sich vom Jahr des späteren In-Kraft-Tretens unterscheidet.

## Literatur

- Berthold, Norbert 1994 a: Sozialunion in Europa. Integrationsfaktor oder Sprengsatz einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion? Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze, Bd. 140. Tübingen
- Berthold, Norbert 1994 b: Europäische Sozialunion. Eine Gefahr für die europäische Integration. In: Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, Jg. 33, Nr. 10
- Berthold, Norbert/Neumann, Michael 2002: Die Zukunft der europäischen Sozialpolitik: Wettbewerb oder Koordination? In: List Forum für Wirtschaft und Finanzpolitik, Jg. 28, Heft 1, S. 36-58
- Berthold, Norbert/Neumann, Michael 2003: Europas Kampf gegen die Arbeitslosigkeit - was bewirken die Strukturfonds? Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Nr. 63
- Biskup, Reinhold 2002: Europäische Integration und Soziale Marktwirtschaft: Wegweisungen Alfred Müller-Armacks und Verwirrungen der Europapolitik. In: Hasse, Rolf H./Quaas Friedrun (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Gesellschaftskonzept. Bern, S. 89-139
- Cassel, Dieter/Thieme, H.-Jörg 2003: Stabilitätspolitik. In: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 2, 8. überarb. Aufl., München, S. 363-441
- Delors, Jacques 1988: In: Verhandlungen des Europäischen Parlaments v. 6.7.1988, Nr.2-367
- Deutsche Bundesbank 2003: Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Bundesbank zum Entwurf eines EU-Verfassungsvertrags und zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Frankfurt a. M., v. 10.12.03
- Europäische Union 2001: Regionalpolitik. Reform der Strukturfonds. (Internetquelle). Link: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l60013.htm>, Abrufdatum: 03.01.2004
- Everling, Ulrich 1995: Kompetenzordnung und Subsidiarität. In: Weidenfeld, Werner u. a. (Hrsg.): Reform der europäischen Union. Gütersloh, S. 166-176
- Kerber, Wolfgang 2003: Wettbewerbspolitik. In: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 2, 8. überarb. Aufl., München, S. 297-361
- Köcher, Renate 2003: Die ignorierte Macht. Die Bevölkerung unterschätzt den Einfluss der europäischen Institutionen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, v. 17.12.2003, S. 5
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1979: Bericht der Arbeitsgruppe: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Konzeptionen in der Gemeinschaft, Brüssel
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1996 (Hrsg.): Soziale Gemeinschaftspolitik. Luxemburg, zitiert nach Waldschmitt 2001, 98
- Kösters, Wim 1998: Europäische Integration. Wirtschaftspolitischer Autonomieverlust durch Supranationalisierung politischer Entscheidungen. In: Cassel, Dieter (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Stuttgart, S. 422-455
- Küsters, Hanns Jürgen 1982: Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Baden-Baden
- Lahrtz, S. 2004: Bayerns Grenzland vor der EU-Erweiterung. Neue Zürcher Zeitung. Internationale Ausgabe v. 09.01.2004, S. 5
- Lampert, Heinz 1998: Lehrbuch der Sozialpolitik. 5. Aufl. Berlin
- Leipold, Helmut 1993: Die EG im Spannungsverhältnis zwischen Konsens und Effizienz. In: Gröner, Helmut/Schüller, Alfred (Hrsg.): Die europäische Integration als ordnungspolitische Aufgabe. Stuttgart, S. 41-71

- Leipold, Helmut 2000: Die Osterweiterung als Prüfstein für die Reformfähigkeit der EU. In: Nutzinger, Hans G. (Hrsg.): Osterweiterung und Transformationskrisen. Berlin, S. 51-83
- Müller-Armack, Alfred 1956: Soziale Marktwirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart, S. 390-392
- Müller-Armack, Alfred 1966: Die Wirtschaftsordnung des Gemeinsamen Marktes. In: Derselbe: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Ausgewählte Werke. Bern, S. 401-415
- Müller-Armack, Alfred 1981: Die fünf großen Themen der künftigen Wirtschaftspolitik. In: Derselbe: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. 2. erw. Aufl. Bern, S. 315-340
- Nienhaus, Volker 2003: Europäische Integration. In: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 2, 8. überarb. Aufl., München, S. 545-632
- Oberender, Peter/Zerth, Jürgen 2001: Europäische Sozialpolitik: Anforderungen in einem zunehmend integrierten Europa. In: Ohr, Renate/Theurl, Theresia (Hrsg.): Kompendium Europäische Wirtschaftspolitik. München, S. 503-534
- Schäfer, Wolf 2000: Zukunftsperspektiven des europäischen Modells der Sozialen Marktwirtschaft. In: List Forum für Wirtschaft und Finanzpolitik, Jg. 26, Heft 2, S. 121-132
- Schäfer, Wolf 2003: Institutionenreform in der EU im Spannungsfeld von Integrationsvertiefung und -erweiterung. In: Cassel, Dieter/Welfens, Paul J.J. (Hrsg.): Regionale Integration und Osterweiterung der Europäischen Union. Stuttgart, S. 503-517
- Schitteck, Carsten 1999: Ordnungsstrukturen im europäischen Integrationsprozeß. Ihre Entwicklung bis zum Vertrag von Maastricht. Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 61, Stuttgart
- Schüller, Alfred 1994: Zur Osterweiterung der EG: Motive, Methoden, Hindernisse, Bedingungen. In: Haase, Rolf H./Molsberger, Josef/Watrin, Christian (Hrsg.): Ordnung in Freiheit. Festgabe für Hans Willgerodt zum 70. Geburtstag, Stuttgart, S. 306-330
- Schüller, Alfred 1999: Subsidiäre Sozialpolitik: Neuordnung des Verhältnisses von Selbsthilfe, freiwilliger Solidarität und staatlicher Absicherung. In: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): In christlicher Verantwortung. 50 Jahre Bund Katholischer Unternehmer. Frankfurt a. M., S. 191-220
- Schüller, Alfred 2000: Soziale Marktwirtschaft und Dritte Wege. In: ORDO Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 51, S. 169-202
- Streit, Manfred E. 1998: Soziale Marktwirtschaft im europäischen Integrationsprozess: Befund und Perspektiven. In: Cassel, Dieter (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Stuttgart, S. 178-199.
- Südekum, Jens 2002: Wie sinnvoll ist die Regionalpolitik der Europäischen Union? In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 51, Heft 2, S. 121-141
- Tegtmeier, Werner 1996: Auf dem Weg zu einer Europäischen Sozialunion. Herausforderungen an die deutsche Sozialpolitik. In: Zimmermann, Felix A. u. a. (Hrsg.): Ordnungspolitische Aspekte der europäischen Integration. Freiburgs Botschaft für ein offenes Europa. Baden-Baden, S. 129-140
- Vaubel, Roland 2003: Europa droht eine Regulierungsspirale. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.07.2003, S. 12
- Vollmer, Uwe 1999: Euro und EZB als ordnungspolitischer Rahmen in der Europäischen Integration. In: Apolte, Thomas/Caspers, Rolf/Welfens, Paul J.J. (Hrsg.): Standortwettbewerb, wirtschaftspolitische Rationalität und internationale Ordnungspolitik. Baden-Baden, S. 285-309
- Waldschmitt, Elmar 2001: Die Europäische Sozialunion. Ordnungspolitischer Prüfstein des europäischen Integrationsprozesses. Frankfurt a. M.

Philipps-Universität Marburg · FB Wirtschaftswissenschaften

## Volkswirtschaftliche Beiträge

Koordinator:

Prof. Dr. Wolfgang Kerber, Abt. Wirtschaftspolitik, Am Plan 2, 35032 Marburg,  
Tel. 06421 / 28 239 21, Fax 06421 / 28 239 36, E-Mail: kerber@wiwi.uni-marburg.de

---

Nr.

- 05-2004 Helmut Leipold und Sandra Ludwig  
**Soziale Marktwirtschaft und europäische Wirtschaftsordnung**  
[erschieden in: Andersen, Uwe, u.a. (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft. Stagnation, Umbau oder Neubeginn? Politische Bildung  
Jg. 37, H. 1, 2004, S. 43-59]
- 04-2004 Wolfgang Kerber  
**Applying Evolutionary Economics to Public Policy: The Example of Competitive Federalism in the EU**
- 03-2004 Franziska Rischkowsky und Thomas Döring  
**E-Commerce und europäische Verbraucherpolitik**  
[erscheint in: Wirtschaftsdienst, Jg. 84, 5/2004]
- 02-2004 Jochen Röpke  
**Blinde Flecke der Wirtschaftspolitik: Von der Theorie der Parallelwelten und der Notwendigkeit einer De-  
Ontologisierung der Wirklichkeit**  
[erschieden in: Telepolis, 27.10.2003,  
<http://www.heise.de/tp/deutsch/html/result.xhtml?url=/tp/deutsch/inhalt/co/15825/1.html&words=Blinde%20Flecke>]
- 01-2004 Ralf Geruschkat und Dirk Wentzel  
**Virtuelle Integration: Zur Rolle der Internet- und Medienwirtschaft im Integrationsprozess**  
[erschieden in: Cassel, Dieter / Welfens, Paul J.J. (Hrsg.), Regionale Integration und Osterweiterung der Europäischen Integr:  
on, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 72, Stuttgart 2003, S. 157-186]
- 
- 20-2003 Wolfgang Kerber  
**Evolutorische Ökonomik und Wirtschaftspolitik: Probleme und Perspektiven am Beispiel des Wettbewerbsföderalism**  
[erscheint in: Dopfer, Kurt (Hrsg.), Studien zur Evolutorischen Ökonomik, Band VIII, Berlin (erscheint 2004)]
- 19-2003 Thomas Döring und Bernd Hansjürgens  
**Gemeindefinanzreform – sind grundlegende Veränderungen zu erwarten?**  
[erscheint in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (Wirtschaftspolitisches Forum), Heft 3, 2003]
- 18-2003 Thomas Döring  
**Gutscheine als Instrument der Bildungsfinanzierung - Anmerkungen zum Vorschlag von Milton Friedman aus Sicht  
Finanzwissenschaft**  
[erscheint in: Pies, Ingo / Leschke, Martin (Hrsg.), Milton Friedmans ökonomischer Liberalismus, Tübingen 2004]
- 17-2003 Thomas Döring und Dieter Ewringmann  
**Europäischer CO<sub>2</sub>-Emissionshandel, nationale Gestaltungsspielräume bei der Vergabe von  
Emissionsberechtigungen und EU-Beihilfenkontrolle**  
[erscheint in: Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht, Heft 4, 2003]
- 16-2003 Helmut Leipold  
**Kulturelle Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung**  
[erschieden in: Höhmann, Hans-Hermann / Pleiners, Heiko (Hrsg.) Wirtschaftspolitik in Osteuropa zwischen ökonomischer  
Kultur, Institutionenbildung und Akteursverhalten. Russland, Polen und Tschechische Republik im Vergleich, Bremen, 2003.  
S. 14-41]
- 15-2003 Alfred Schüller  
**Wilhelm Röpke – Werk und Wirken in Marburg: Lehren für Gegenwart und Zukunft**  
[erscheint in: ORDO Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 54, Stuttgart 2003, S. 21-49]
- 14-2003 Oliver Budzinski  
**Pluralism of Competition Policy Paradigms and the Call for Regulatory Diversity**  
[Paper presented at the New York University, 2003-06-10, and at Philipps-University, Marburg, 2003-07-02]
- 13-2003 Lars P. Feld, Horst Zimmermann und Thomas Döring  
**Föderalismus, Dezentralität und Wirtschaftswachstum**  
[erscheint in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 72, Heft 3, 2003, S. 1-17]
- 12-2003 Thomas Döring und Nils Otter  
**Provision of Local Public Services Between Legal Regulations and Administrative Responsibilities – the Case of Ger-  
many.**  
[Paper prepared for the ALPES Conference *Organizing Local Public Services*, Oviedo, September 15<sup>th</sup>-17<sup>th</sup>, 2003; erscheint i  
Tagungsband]
- 11-2003 Thomas Döring  
**Alternativen der Bereitstellung und Finanzierung kommunaler Infrastruktur**  
[erscheint in: Kühne, R. (Hrsg.), Zukünftige Verkehrsplanung im Zeichen der Finanzkrise, Berlin 2003]

- 10-2003 Thomas Döring  
**Räumliche Wissens-Spillovers und regionales Wirtschaftswachstum – Stand der Forschung und wirtschaftspolitische Implikationen**  
[erscheint in: Schmollers Jahrbuch – Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, voraussichtl. Heft 4, 2003]
- 09-2003 Alfred Schüller  
**Bürgerversicherung – Mangelverwaltungswirtschaft für alle**  
[erscheint in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Ludwig-Erhard-Stiftung, Bonn, Heft 97, 2003]
- 08-2003 Thomas Döring  
**Optionen zur Reform des kommunalen Einnahmesystems – Überblick und ökonomische Bewertung**  
[erscheint in: Der Gemeindehaushalt – Zeitschrift für das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Jg. 104, Heft 8, 2003]
- 07-2003 Klaus Heine und Wolfgang Kerber  
**Integrations- und Wettbewerbsföderalismus**  
[erscheint in: Cassel, Dieter / Welfens, Paul J.J. (Hrsg.), Regionale Integration und Osterweiterung der Europäischen Union, 2003]
- 06-2003 Wolfgang Kerber und Oliver Budzinski  
**Competition of Competition Laws: Mission Impossible?**  
[erscheint in: Epstein, R. / Greve, M.S. (eds.), The New Antitrust Paradox: Policy Proliferation in the Global Economy, Washington, D.C., 2003]
- 05-2003 Oliver Budzinski  
**Cognitive Rules, Institutions, and Competition**  
[erscheint in: Constitutional Political Economy, Vol. 14 (3), 2003]
- 04-2003 Thomas Döring  
**Local governments as entrepreneurs: critical notes on the commercial activities of German local authorities from a public finance perspective**
- 03-2003 Thomas Döring  
**German public banks under the pressure of the European Union subsidy proceedings**  
[erscheint in: Intereconomics – Review of European Economic Policy, Heft 2, 2003]
- 02-2003 Wolfgang Kerber  
**Wettbewerbsföderalismus als Integrationskonzept für die Europäische Union**  
[erscheint in: Perspektiven der Wirtschaftswissenschaft 2003]
- 01-2003 Friedrich Gröteke und Klaus Heine  
**Beihilfenkontrolle und Standortwettbewerb: „Institutionelle Rigiditäten“ als Rechtfertigung für die Vergabe einer Beihilfe**  
[erscheint in: Wirtschaft und Wettbewerb 2003]
- 
- 22-2002 Hiroyuki Ono (Hrsg.) / Horst Zimmermann  
**Structural Changes in the Japanese and German Economies: What Can We Learn From One Another?**  
[erscheint in: Ono, Hiro (ed.), Structural changes in the Japanese and German economies, Tokyo (forthcoming 2002)]
- 21-2002 Thomas Döring  
**Räumliche Externalitäten von Wissen und ihre Konsequenzen für die Ausgestaltung des Finanzausgleichs**  
[erscheint in: Färber, G. (Hrsg.), Räumliche Aspekte des föderativen Systems, Hannover 2003]
- 20-2002 Wolfgang Kerber  
**International Multi-Level System of Competition Laws: Federalism in Antitrust**  
[erscheint in: Drexl, Josef (ed.), The Future of Transnational Antitrust – From Comparative to Common Competition Law, Breda/The Hague/London/Boston (forthcoming 2003)]
- 19-2002 Walter Hamm  
**Finanzpolitik für die kommende Generation**  
[erscheint in: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 53, Stuttgart 2002]
- 18-2002 Alfred Schüller  
**Sozialansprüche, individuelle Eigentumsbildung und Marktssystem**  
[erscheint in: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 53, Stuttgart 2002]
- 17-2002 Wolfgang Kerber  
**German and European Competition Policy: Perspectives for the 21<sup>st</sup> Century**  
[erscheint in: Ono, Hiro (ed.), Structural changes in the Japanese and German economies, Tokyo (forthcoming 2002)]
- 16-2002 Thomas Döring  
**German public banks – is their existence justified in a market economy?**  
[Paper presented at the symposium "Structural changes in the Japanese and German economies" at Toyo University (Japan), October 10-11, 2002; erscheint in stark gekürzter Form im Tagungsband]
- 15-2002 Oliver Budzinski  
**The International Competition Network and its Governance of Cross-border Mergers**  
[Paper prepared for the 2<sup>nd</sup> CSI-Conference on *International Institutions and Multinational Enterprises – Global Players, Global Markets*, Innsbruck, November 20<sup>th</sup>-22<sup>nd</sup>, 2002]
- 14-2002 Alfred Schüller und Gerrit Fey  
**Globalisierungsprozesse: Ursachen, Auswirkungen und ordnungspolitische Spannungsfelder**  
[erscheint in: Schüller, Alfred / Thieme, H. Jörg (Hrsg.), Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft Band 71, Stuttgart, 2002]

- 13-2002 Ralf Geruschkat  
**Elektronischer Welthandel, Wettbewerb und staatliche Handlungsmöglichkeiten**  
[erscheint in: Schüller, Alfred / Thieme, H. Jörg (Hrsg.), Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft Band 71, Stuttgart, 2002]
- 12-2002 Helmut Leipold  
**Kulturelle Einflußfaktoren der Integration in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung**  
[erscheint in: Schüller, Alfred / Thieme, H. Jörg (Hrsg.), Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft Band 71, Stuttgart, 2002]
- 11-2002 Oliver Budzinski  
**Internationale Wettbewerbspolitik zwischen Zentralität und Dezentralität**  
[erscheint in: Schüller, Alfred / Thieme, H. Jörg (Hrsg.), Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, Stuttgart: Lucius & Lucius]
- 10-2002 Oliver Budzinski  
**Institutional Aspects of Complex International Competition Policy Arrangements**  
[Paper prepared for the INFER-Conference on *Current Issues in Competition Theory and Policy*, August 2002, Bonn; to be published in the Conference Volume]
- 09-2002 Thomas Döring  
**Lässt sich ein Abbau der öffentlichen Verschuldung politökonomisch erklären?**  
[erscheint in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 51, Heft 2, 2002]
- 08-2002 Alfred Schüller  
**Wirtschaftspolitik im wiedervereinigten Deutschland – Erfolge und Mißerfolge**  
[in gekürzter Fassung erschienen in: Sogang-Universität Seoul (Hrsg.), *Geteilte Länder vor den Problemen des Zusammenwachsens*, Drittes Koreanisch-Deutsches Kolloquium, 15.-18.10.2001, Seoul 2002, S. 235-242]
- 07-2002 Wolfgang Kerber  
**Wettbewerbspolitik**  
[erscheint in: Vahlens Kompendium zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 8. Auflage, München 2002]
- 06-2002 Wolfgang Kerber und Klaus Heine  
**Institutional evolution, regulatory competition and path dependence**  
[erscheint in: Pelikan, P. / Wegner, G. (eds.), *Institutional Evolution, Regulatory Competition and Path Dependence*, *Evolutionary Thinking on Economic Policy*, Cheltenham 2002]
- 05-2002 Wolfgang Kerber und Klaus Heine  
**Zur Gestaltung von Mehr-Ebenen-Rechtssystemen aus ökonomischer Sicht**  
[erscheint in: Ott, C. / Schäfer, H.-B. (Hrsg.), VIII. Travemünder Symposium zur ökonomischen Analyse des Rechts, Vereinheitlichung des Zivilrechts in transnationalen Wirtschaftsräumen – Beiträge zur Evolution von Recht und zentraler Rechtsetzung, Tübingen 2002]
- 04-2002 Oliver Buzinski  
**Perspektiven einer internationalen Wettbewerbspolitik**
- 03-2002 Stefan Grundmann und Wolfgang Kerber  
**European System of Contract Laws – a Map for Combining the Advantages of Centralised and Decentralised Rulemaking**  
[erscheint in: Grundmann, S. / Stuyck (Hrsg.), *An Academic Greenpaper on European Contract Law*, Kluwer 2002]
- 02-2002 Stefan Grundmann und Wolfgang Kerber  
**Information Intermediaries and Party Autonomy – The Example of Securities and Insurance Markets**  
[erscheint in: Grundmann, Stefan / Kerber, Wolfgang / Weatherill, Stephen, *Party Autonomy and the Role of Information in the Internal Market*, Berlin/New York 2001]
- 01-2002 Dirk Wentzel  
**Principles of Self-Regulation**
- 
- 11-2001 Helmut Leipold  
**Kulturspezifische Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Regelteilung und wirtschaftlicher Arbeitsteilung**  
[erscheint in: Eger, Th. (Hrsg.): *Kulturelle Prägung, Entstehung und Wandel von Institutionen*, Berlin 2002]
- 10-2001 Thomas Döring und Thilo Pahl  
**Kooperative Lösungen in der Umweltpolitik - eine ökonomische Sicht**  
[erscheint in: Hansjürgens, B. / Kneer, G. / Köck, W. (Hrsg.): *Kooperative Umweltpolitik - Möglichkeiten und Grenzen aus interdisziplinärer Sicht*, Baden-Baden 2002]
- 09-2001 Alfred Schüller  
**Weltwirtschaftliche Integration der Transformationsländer als ordnungsökonomische Aufgabe**  
[erscheint in: Oberreuter, Heinrich / Steinkamm, Armin (Hrsg.), *Festschrift Prof. Dr. Jürgen Schwarz. ORDO INTER NATIONES – Perspektiven und Elemente zur Weltordnung*, Freiburg 2002]
- 08-2001 Wolfgang Kerber und Nicole J. Saam  
**Competition as a Test of Hypotheses: Simulation of Knowledge-generating Market Processes**  
[erscheint in: *Journal of Artificial Societies and Social Simulation*, Vol. 4, No. 3, 2001]
- 07-2001 Wolfgang Kerber und Viktor Vanberg  
**Constitutional Aspects of Party Autonomy and its Limits: The Perspective of Constitutional Economics**  
[erscheint in: Grundmann, Stefan / Kerber, Wolfgang / Weatherill, Stephen (Hrsg.): *Party Autonomy and the Role of Information in the Internal Market*, Berlin, New York, 2001]

- 06-2001 Klaus Heine und Wolfgang Kerber  
**European Corporate Laws, Regulatory Competition and Path Dependence**  
[erscheint in: European Journal of Law and Economics, Vol. 13, No. 1, 2002]
- 05-2001 Horst Zimmermann und Thilo Pahl  
**Spending Efficiency of International Financing Institutions: Determinants of Efficiency and a Research Design**  
[erscheint in: Government and Policy, 2001]
- 04-2001 Klaus Heine und Erich Oltmanns  
**Zur Politischen Ökonomie der Statistik**  
[erscheint in: Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 86, 2002]
- 03-2001 Thomas Döring  
**Optionen für eine politisch umsetzbare Reform des Länderfinanzausgleichs - Konzeptionelle Überlegungen und deren Illustration anhand einer Simulationsrechnung**  
[erscheint in: Doehler, Elmar / Esser, Clemens (Hrsg.): Die Reform des Finanzausgleichs - Neue Maßstäbe im deutschen Föderalismus? Bonn 2001]
- 02-2001 Wolfgang Kerber und Sandra Hartig  
**The Rise and Fall of the German Miracle**  
[erscheint in: Critical Review, 2001]
- 01-2001 Wilhelm Meyer  
**Der Wohlstand der Nationen und die Moral der Wirtschaftssubjekte**  
[erschienen in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 51. Lucius & Lucius, Stuttgart 2000, S. 127-167]
- 
- 21-2000 Ulrich Fehl und Carsten Schreiter  
**Prozeß und Ordnung**  
[erschienen in: Leipold, H. / Pies, I. (Hrsg.): Zur Konzeption von Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Stuttgart 2000, S. 101-122]
- 20-2000 Thilo Pahl und Wolfgang Kerber  
**„Alliance for Jobs, Training and Competitiveness“. A German Approach for Reducing Unemployment**  
[erscheint in: Zimmermann, Horst (Hrsg.): Pressing Problems in Fields of Economic Policy in Japan and Germany. Marburg 2001]
- 19-2000 Wolfgang Kerber und Oliver Budzinski  
**Wettbewerbspolitik. Zum Problem wachsender Unternehmenskonzentration auf globalisierten Märkten**  
[erscheint in: Koch, L. (Hrsg.): Wirtschaftspolitik im Wandel, München/Wien, 2000]
- 18-2000 Alfred Schüller  
**Soziale Marktwirtschaft und Dritte Wege**  
[erscheint in: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Lucius & Lucius, Stuttgart 2000, Band 51, S. 169-202]
- 17-2000 Martin Dietz und Ulrich Fehl  
**Der deutsche Markt für Pkw-Reifen im Zeichen der Globalisierung**  
[erschienen in: Walter, H. / Hegner, S. / Schechler, J.M. (Hrsg.): Wachstum, Strukturwandel und Wettbewerb. Festschrift für Klaus Herdzina. Stuttgart 2000, S. 463-491]
- 16-2000 Horst Zimmermann  
**Wider den Internalisierungszwang. Argumente gegen eine übermäßige Nutzung des Konzeptes der externen Effekte**  
[erscheint in: einer Festschrift im Jahr 2001]
- 15-2000 Sebastian Jungermann und Klaus Heine  
**Die Buchpreisbindung – elektronische Medien und der Markt für Verlagserzeugnisse**  
[erschienen in: Computer und Recht, 16. Jg., Heft 8/2000, S. 526-535]
- 14-2000 Wolfgang Kerber  
**Law and Economics – Ein neuer Ansatz zur Analyse institutioneller Rahmenbedingungen**  
[erscheint in: Leipold, Helmut / Pies, Ingo (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik – Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven; Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 64, Stuttgart 2000, S. 146-170]
- 13-2000 Klaudius Heda, Klaus Heine und Erich Oltmanns  
**Indexfonds als Instrument der Kapitalanlage zur Altersvorsorge. Eine ökonomische und juristische Analyse**  
[erscheint in: Die Aktiengesellschaft, 2001]
- 12-2000 Thomas Döring  
**Oliver Williamsons Organisationsökonomik – zwischen allgemeiner Methode und bereichsspezifischer Analyse**  
[erscheint in: Pies, Ingo / Leschke, Martin (Hrsg.): Oliver Williamsons Organisationsökonomik. Konzepte der Gesellschaftstheorie, Bd. 7, Tübingen, 2001]
- 11-2000 Helmut Leipold  
**Informale und formale Institutionen: Typologische und kulturspezifische Relationen**  
[erscheint in: Leipold, H. / Pies, I. (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik: Konzeption und Entwicklungsperspektiven. Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 64, Stuttgart 2000, S. 1-28]

- 10-2000 Alfred Schüller  
**Theorie des wirtschaftlichen Systemvergleichs – Ausgangspunkte, Weiterentwicklung und Perspektiven**  
[erscheint in: Leipold, H. / Pies, I. (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik: Konzeption und Entwicklungsperspektiver Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 64, Stuttgart 2000, S. 52-81]
- 09-2000 Thomas Döring  
**Reform Needs in German Fiscal Federalism**  
[erscheint in: Zimmermann, Horst (Hrsg.): Pressing Problems in Fields of Economic Policy in Japan and Germany, Marburg 2000]
- 08-2000 Thomas Döring und Dieter Stahl  
**Institutionenökonomische Überlegungen zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – Anmerkungen zu Urteil des Bundesverfassungsgerichts über ein „Maßstäbengesetz“ für den Länderfinanzausgleich vom 11. November 1999**  
[erscheint in: Studien zur Ordnungsökonomik, Stuttgart 2000]
- 07-2000 Thomas Döring und Thilo Pahl  
**Umweltberichterstattung unter dem Nachhaltigkeitspostulat - Ein systematisierender und bewertender Literaturüberblick**  
[erscheint in: Hansjürgens, Bernd (Hrsg.): Regionale Umweltberichterstattung unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung – Bestandsaufnahme, Probleme, Forschungsbedarf, Marburg 2000]
- 06-2000 Alfred Schüller  
**Das Menschenbild der christlichen Kirchen aus ordnungsökonomischer Sicht**  
[erscheint in: Hasse, Rolf (Hrsg.): Das Menschenbild in Wirtschaft und Gesellschaft. Bern/ Stuttgart/ Wien 2000, S. 79-134]
- 05-2000 Alfred Schüller  
**Der Euro – Anfang vom Ende des „neuen Leviathan“ in Europa?**  
[erscheint in: Leube, Kurt R. (Hrsg.): Vordenker einer neuen Wirtschaftspolitik. Wirtschaftsordnung, Marktwirtschaft und Idengeschichte. Festschrift für Christian Watrin. The International Library of Austrian Economics, Band 5, Frankfurt am Main 2000, S. 207-221]
- 04-2000 Ulrich Fehl  
**Der Wandel als Chance für Genossenschaften**  
[erscheint in: Kirk, M./ Kramer, J.W./ Steding, R. (Hrsg.): Genossenschaften und Kooperation in einer sich wandelnden Welt. Festschrift für Prof. Dr. Hans-H. Münkner zum 65. Geburtstag. LIT Verlag, Münster/ Hamburg/ London 2000, S. 3-23]
- 03-2000 Klaus Heine, Erich Oltmanns und Dieter Stahl  
**The Impact of Cognition on Institutions:  
How does the Motive of Control Affect the Building of Financial Institutions?**  
[erscheint in: Proceedings of XXV Annual Colloquium of the International Association for Research in Economic Psychology (IAREP) and the Society for the Advancement of Behavioral Economics (SABE), July 12-16, 2000 in Baden, Vienna/Austria]
- 02-2000 Thomas Döring und Dieter Stahl  
**Die föderale Finanzverfassung – grundlegend reformbedürftig?  
Entwicklungsstand und Reformbedarf der vertikalen Zuordnung von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen im deutschen Finanzföderalismus**  
[erscheint in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 3, 2000]
- 01-2000 Hans-Günter Krüsselberg  
**Der vermögensrechtliche Zugang zur Familienpolitik**  
[erscheint in: Habisch, A./ Jans, B./ Stutzer, E. (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale – Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Max Wingen, Vektor-Verlag, Graftschaff 2000]
- 
- 17-1999 Alfred Schüller  
**Subsidiäre Sozialpolitik: Neuordnung des Verhältnisses von Selbsthilfe, freiwilliger Solidarität und staatlicher Absicherung**  
[erscheint in: Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.): In christlicher Verantwortung. 50 Jahre Bund Katholischer Unternehmer, Frankfurt am Main 1999, S. 191-220]
- 16-1999 Thomas Döring  
**Finanzföderalismus in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland**  
[erscheint in: Wentzel, B. / Wentzel, D. (Hrsg.): USA und Deutschland in institutionenvergleichender Sicht, Tübingen 2000]
- 15-1999 Hans-Günter Krüsselberg  
**Wilhelm Röpkes Lehre von der Politischen Ökonomie**  
[erscheint in: ORDO, Band 50, 1999]
- 14-1999 Helmut Leipold  
**Die Osterweiterung als Prüfstein für die Reformfähigkeit der EU**  
[erscheint in: Nuttinger, Hans G. (Hrsg.): Osterweiterung und Transformationskrisen, Berlin 2000]
- 13-1999 Horst Zimmermann und Thilo Pahl  
**Unbekannte Risiken. Innovationsbezug und umweltpolitische Aufgaben**  
[erscheint in: Hansjürgens, Bernd (Hrsg.): Umweltrisikopolitik, Zeitschrift für angewandte Umweltforschung (ZAU), Sonderheft 10/1999]

- 12-1999 Wolfgang Kerber  
**Europäische Fusionskontrolle: Entwicklungslinien und Perspektiven**  
[erschieden in: Oberender, Peter (Hrsg.): Die Europäische Fusionskontrolle, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Band 270, Berlin 2000, S. 69-97]
- 11-1999 Wolfgang Kerber  
**Interjurisdictional Competition Within the European Union**  
[erschieden in: Fordham International Law Journal, Vol. 23, 2000, Symposium, S. S217-S249]
- 10-1999 Wolfgang Kerber  
**Rechtseinheitlichkeit und Rechtsvielfalt aus ökonomischer Sicht**  
[erschieden in: Grundmann, Stefan (Hrsg.): Systembildung und Systemlücken in Kerngebieten der Harmonisierung. Europäische Schuldvertrags- und Gesellschaftsrecht, Tübingen 1999]
- 09-1999 Ulrich Fehl  
**Konzertierte Aktionen, Runde Tische, Aktionsbündnisse: Mittel gegen oder Ausdruck von Politikversagen?**  
[erschieden in: Chatzimarkakis, G. / Hinte, H. (Hrsg.): Brücken zwischen Freiheit und Gemeinwohl, Bonn 1999, S. 138-161]
- 08-1999 Alfred Schüller  
**Friedrich A. von Hayeks Sozialprinzipien und das Beschäftigungsproblem in Deutschland**  
[erschieden in: Apolte, Thomas / Caspers, Rolf / Welfens, Paul J.J. (Hrsg.): Standortwettbewerb – Wirtschaftspolitische Rationalität und internationale Ordnungspolitik, Baden-Baden 1999]
- 07-1999 Wolfgang Kerber  
**Wettbewerbspolitik als nationale und internationale Aufgabe**  
[erschieden in: Apolte, Thomas / Caspers, Rolf / Welfens, Paul J.J. (Hrsg.): Standortwettbewerb – Wirtschaftspolitische Rationalität und internationale Ordnungspolitik, Baden-Baden 1999]
- 06-1999 Thomas Döring  
**Nationale Finanzpolitik in der Europäischen Währungsunion**  
[erschieden in: Mückl, Wolfgang J. (Hrsg.): Europäische Währungsunion, Paderborn 1999]
- 05-1999 Hans-Günter Krüsselberg  
**Theoriebildungen im 17., 18. Und 19. Jahrhundert**  
[erschieden in: Korff, W. u. a. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik, Bd. 1, Gütersloh 1999, S. 375-461]
- 04-1999 Thomas Döring  
**Probleme des Länderfinanzausgleichs aus institutionenökonomischer Sicht**  
[erschieden in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 1999]
- 03-1999 Horst Zimmermann  
**Innovation in Nonprofit Organizations**  
[erschieden in: Annals of Public and Cooperative Economics, 1999]
- 02-1999 Ulrich Fehl  
**Neokeynesianische Theorie: Eine einfache graphische Darstellung**  
[erschieden in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 28. Jahrgang, Heft 3/1999, S. 106-113]
- 01-1999 Ulrich Fehl  
**Zur marktprozeßtheoretischen Beurteilung des Patentschutzes**  
[erschieden in: Erlei, M./ Leschke, M./ Sauerland, D./ Schulz, E. (Hrsg.): Beiträge zur angewandten Wirtschaftstheorie, Regensburg 1999]
- 
- 09-1998 Ulrich Fehl  
**Bündnis für Arbeit**  
[erschieden in: Knappe, Eckhard / Berthold, Norbert (Hrsg.): Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Bernhard Külp zum 65. Geburtstag, Heidelberg 1998, S. 207-222]
- 08-1998 Ulrich Fehl  
**Subsidiarität und Genossenschaften im Wettbewerbszusammenhang**  
[erschieden in: Mückl, Wolfgang (Hrsg.): Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, Paderborn 1999, S. 201-226]
- 07-1998 Ulrich Fehl und Carsten Schreiter  
**Interdependenzen von Güter- und Finanzsphäre**  
[erschieden in: Thieme, Hans Jörg (Hrsg.): Finanzmärkte, Stuttgart 1998/99]
- 06-1998 Carsten Schreiter  
**Die Entwicklung von Organisationsstrukturen der Unternehmung im wissenschaftlichen und wissenverwertenden Prozeß**  
[erschieden in: Lorenz, Hans-Walter (Hrsg.): Studien zur Evolutorischen Ökonomik IV, Berlin 1999]
- 05-1998 Bernd Hansjürgens  
**The influence of Knut Wicksell on Richard Musgrave and James Buchanan**  
[erschieden in: Public Choice, 1999]
- 04-1998 Alfred Schüller  
**Der wirtschaftspolitische Punktualismus: Triebkräfte, Ziele, Eingriffsformen und Wirkungen**  
[erschieden in: ORDO, Band 49, 1998, S. 105-126]

- 03-1998 Thomas Döring und Matthias Wohltmann  
**Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit aus finanzwissenschaftlicher Sicht**  
[erschieden in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1. Halbjahresband, 1999, S. 45-64]
- 02-1998 Wolfgang Kerber  
**Erfordern Globalisierung und Standortwettbewerb einen Paradigmenwechsel in der Theorie der Wirtschaftspolitik?**  
[erschieden in: ORDO, Band 49, 1998, S. 253 - 268]
- 01-1998 Wolfgang Kerber  
**Zum Problem einer Wettbewerbsordnung für den Systemwettbewerb**  
[erschieden in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Band 17, 1998, S. 199-230]